



## Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung der Videosprechstunde ab 01.  
April 2017

gemäß Abschnitt 1.4 EBM, BMV-Ä Anlage 31 b

### Antragsteller/-in:

(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

### Leistungserbringer:

(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

### LANR:

### Antrag bezieht sich auf

#### Praxis/Betriebsstätte (BSNR)

BSNR:

#### Nebenbetriebsstätte (NBSNR)

NBSNR:

### Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

ab (Datum):

## 1 Beantragte Leistung

Durchführung von Videosprechstunden in der vertragsärztlichen Versorgung.

## 2 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die technischen Anforderungen an die apparative Ausstattung der Arztpraxis gemäß Anl. 1 BMV-Ä Anlage 31 b werden erfüllt.

Der für die Videosprechstunde genutzte Videodienstanbieter erfüllt die Anforderungen nach § 5 BMV-Ä Anlage 31 b. Dafür ist eine Erklärung des Videodienstanbieters der KV Sachsen gegenüber nachzuweisen (siehe Anlage: Erklärung des Videodienstanbieters)

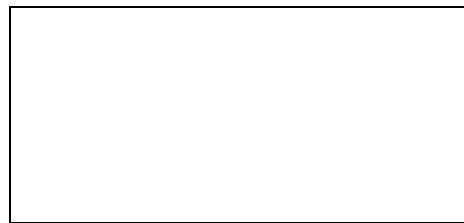
## 3 Erklärung des/der Antragstellers(in)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung der beantragten Leistungen erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens ist. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Die technischen Anforderungen an die apparative Ausstattung der Arztpraxis gemäß Anl. 1 BMV-Ä Anlage 31 b werden beachtet.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass der vorliegende Antrag nur in Verbindung mit der notwendigen Erklärung des Videodienstanbieters gültig und bearbeitungsfähig ist.

Jede Änderung der apparativen Ausstattung wird unverzüglich der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen mitgeteilt.



.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller(in)  
(siehe Seite 1 oben)

Stempel Antragsteller(in)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Leistungserbringer  
(sofern abweichend vom Antragsteller)

Bitte zurücksenden an:		
KVS- Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz PF 11 64 09070 Chemnitz	KVS- Bezirksgeschäftsstelle Dresden PF 10 06 41 01076 Dresden	KVS- Bezirksgeschäftsstelle Leipzig PF 24 11 52 04331 Leipzig

**Nutzer der Videosprechstunde:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

LANR: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

BSNR / NBSNR: \_\_\_\_\_

**Anlage: Erklärung des Videodienstanbieters**

1) Gemäß BMV-Ä Anlage 31 b § 5 muss der für die Videosprechstunde genutzte Videodienstanbieter folgende Anforderungen erfüllen:

- Der Arzt gewährleistet die Registration für den Videodienst.
- Der Videodienstanbieter gewährleistet, dass sofern ein Zweitzugang für Praxispersonal angeboten wird, dieser allein und ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde genutzt werden kann und mit diesem keine Videosprechstunde durchgeführt werden kann.
- Patienten können sich ohne Account anmelden, der Klurname des Patienten ist für den Arzt erkennbar. Der Zugang führt nur zum Kontakt mit dem initiierenden Arzt und ist zeitlich auf höchstens einen Monat befristet.
- Der Videodienstanbieter gewährleistet, dass der Arzt die Videosprechstunde ungestört, z.B. ohne Signalgeräusche weiterer Anrufer, durchführen kann.
- Der Videodienstanbieter gewährleistet die Videosprechstunde über eine Peer-to-Peer-Verbindung, ohne Nutzung eines zentralen Servers. Ein zentraler Server darf lediglich zur Gesprächsvermittlung genutzt werden.
- Der Videodienstanbieter gewährleistet, dass sämtliche Inhalte der Videosprechstunde während des gesamten Übertragungsprozesses nach dem Stand der Technik Ende-zu-Ende, bspw. Nach der technischen Richtlinie 02102 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik in der jeweils aktuell gültigen Fassung, verschlüsselt sind.
- Die eingesetzte Software ist bei Schwankungen der Verbindungsqualität bzgl. der Ton- und Bildqualität adaptiv. Sofern Konkretisierungen zu den Anforderungen an die bei der Übertragung einzusetzende Technik sowie Bild- und Tonqualität erforderlich sind, werden diese in einem anwendungsspezifischen Anhang zur Anlage 31 b zum BMV-Ä indikationsbezogen geregelt.
- Der Videodienstanbieter gewährleistet sämtliche Inhalte der Videosprechstunde weder einzusehen, noch zu speichern.
- Der Videodienstanbieter gewährleistet die Nutzung von Servern in der EU. Alle Metadaten müssen nach spätestens 3 Monaten gelöscht werden und dürfen nur für die zur Abwicklung der Videosprechstunde notwendigen Abläufe genutzt werden. Die Weitergabe der Daten ist untersagt.
- Die Nutzungsbedingungen sind vollständig in deutscher Sprache und auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar.
- Der Videodienstanbieter gewährleistet zu beachten, dass das Schalten von Werbung im Rahmen der Videosprechstunde untersagt ist.

2) Der Anbieter führt den Nachweis, dass die Anforderungen an die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten (Informationssicherheit und Datenschutz) sowie an die inhaltlichen Anforderungen (Inhalte) nach 1) erfüllt werden.

Diese Nachweise können erbracht werden durch)\*:

Beleg der Videodiensteanbieters (z.B. eine Rechnung; muss Namen der Praxis enthalten)

**oder**

Zertifikate einer von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierten Stelle:

- Zertifikat über die technische Sicherheit
- Datenschutzzertifikat
- Bzgl. inhaltlichen Anforderungen: Zertifikat/Gutachten/Bestätigung

und

Zertifikat des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik

Gütesiegel, das von einer unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörde vergeben bzw. anerkannt wurde

)\* Der Videodiensteanbieter hat der KV Sachsen gegenüber zu bestätigen, dass ihm die o.g. Nachweise vorliegen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Videodiensteanbieters

Telefonnummer

Ansprechpartner